

ANFRAGE von Paul von Euw (SVP, Bauma) und Erich Vontobel (EDU, Bubikon)

betreffend Bedarf übrige Kulturförderung, Medienmitteilung Pro Kultur Zürich

Der Zürcher Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 28.09.2020 das Lotteriefondsgesetz verabschiedet. Dabei wurde ein neuer Kulturfonds gebildet. Dieser wird gemäss Kantonsratsbeschluss mit einem Anteil von 30%, der dem Kanton Zürich zugeteilten Lottereeinnahmen, geäuft. Gemäss Strategie der Fachstelle Kultur und Justizdirektorin Fehr sollen die Ausgaben der übrigen Kulturförderung auf 34.8 Mio. Franken erhöht werden.

In der heutigen Medienmitteilung von «Pro Kultur des Kantons Zürich» ist ersichtlich, dass die Kulturschaffenden mittelfristig einen Betrag von 46 Mio. Franken zur freien Verfügung brauchen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat für den Erhalt des Status Quo in der übrigen Kulturförderung, mehr Geld als die kommunizierten 34.8 Mio. Franken benötigt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Forderung, welche 11 Mio. Franken gegenüber der kommunizierten Strategie des Regierungsrates liegt, die wenige Stunden nach dem Kantonsratsentscheid medial verteilt wird?
3. Sollte der Regierungsrat die Zahl von 46 Mio. Franken als Zielwert sehen, möchten wir wissen, welche Aufwände mit den zusätzlichen Geldern benötigt werden.
4. Hat der Kanton Zürich mit «Pro Kultur Zürich» eine Leistungsvereinbarung? Wenn ja, welchen Betrag erhält «Pro Kultur Zürich» für seine Aufwendungen und wie wird dieser berechnet?

Paul von Euw
Erich Vontobel